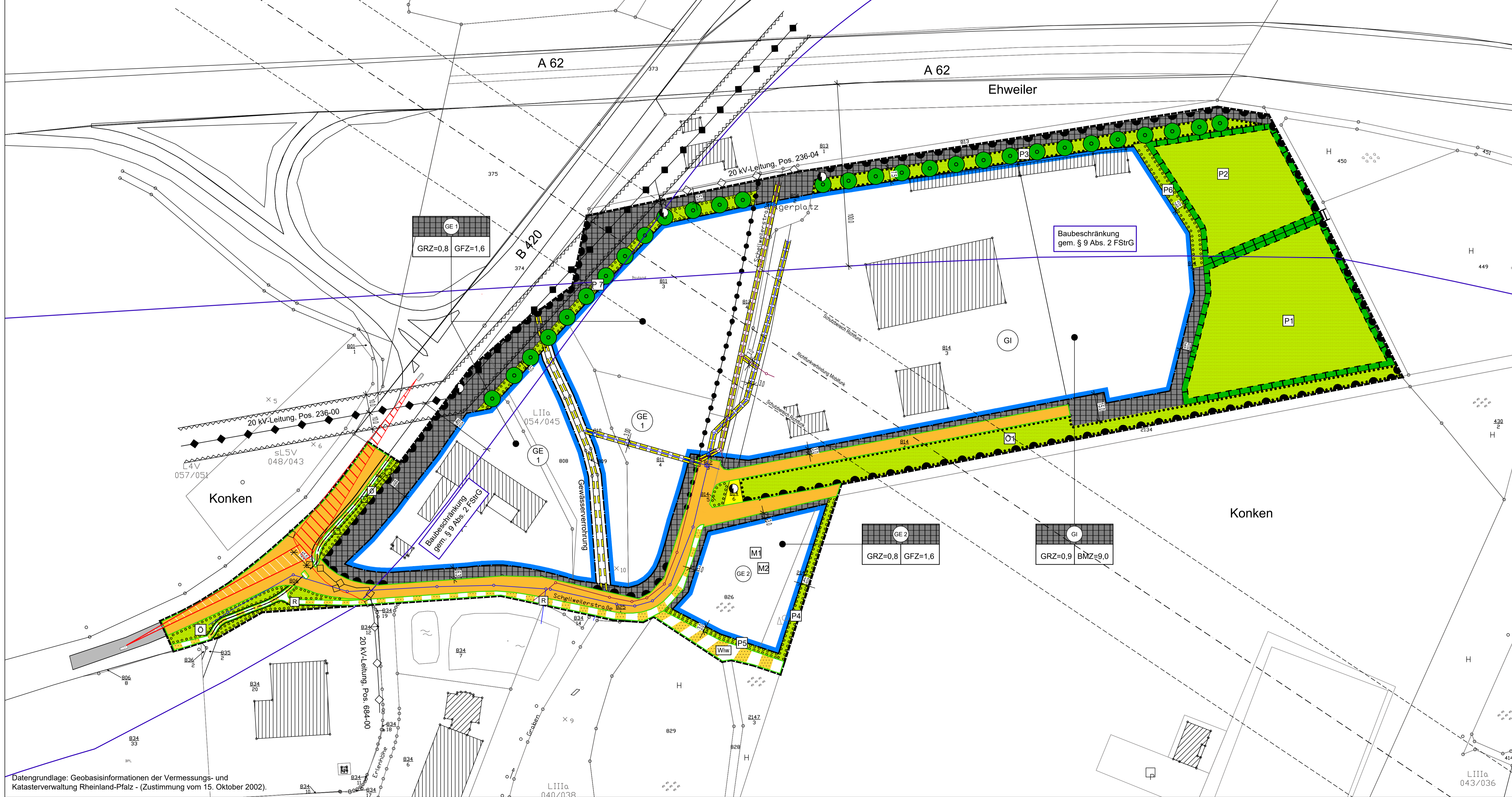


## PLANZEICHENLEGENDE

- A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (BauGB i.V. m. BauNVO und PlanZV)**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)**
- 1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO, 1.3.1 PlanZV)
  - 1.2 Industriegebiet (§ 9 BauNVO, 1.3.2 PlanZV)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)**  
Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt durch:
- GFZ 2.1 Geschossflächenzahl (§§ 16,17 und 20 BauNVO)  
GFZ als Höchstmaß (2.1 PlanZV)
  - GRZ 2.2 Grundflächenzahl (§§ 16,17 und 19 BauNVO)  
GRZ als Höchstmaß (2.5 PlanZV)
  - BMZ 2.3 Baumassenzahl (§§ 16,17 und 21 BauNVO)  
BMZ als Höchstmaß (2.3 PlanZV)
- 3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 - 23 BauNVO)**
- 3.1 Baugrenze
  - 3.2 Überbaubare Grundstücksflächenbaugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
- 4.1 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - 4.2 Verkehrsflächen
  - 4.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg / Fußweg  
Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
  - 4.4 Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- B. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)**
- Vorhandene Bebauung Hauptgebäude
  - Vorhandene Bebauung Nebengebäude
  - Grundstücksgrenzen / Flurstücksnummern
  - Bemaßung
  - Baubeschränkung (gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn)
  - Leitung oberirdisch - 20 KV-Leitung mit Schutzstreifen, Betreiber Pfalzwerke
  - Leitung unterirdisch - 20 KV-Leitung, Betreiber Pfalzwerke
  - Glasfaserleitung, Betreiber INEXIO
  - Richtfunkverbindung mit Schutzbereich
  - 5.1 Bestehender Schmutzwasserkanal
  - 5.2 Bestehender Regenwasserkanal

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



## VERFAHRENSVERMERKE

- Bebauungsplan:** Viererbenwald, Änderung I  
**Ortsgemeinde:** Konken
- 1) Der Orts Gemeinderat von Konken hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Viererbenwald, Änderung I" beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
  - 2) Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 14.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  - 3) Die Billigung des Vorentwurfs sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Beschluss des Orts Gemeinderates vom 05.02.2019.
  - 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 15.02.2019 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Aufklärung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Dauer der Auslegung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
  - 5) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.02.2019 in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt worden.
  - 6) Der Orts Gemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am 26.03.2019 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist demjenigen, der eine Stellungnahme abgegeben haben, mit Schreiben vom 18.03.2021 mitgeteilt worden.
  - 7) Der Orts Gemeinderat hat am 26.03.2019 die Annahme und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen, beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
  - 8) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 18.03.2021 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
  - 9) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, die Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen, haben in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, wurden am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Belegten wurden mit Schreiben vom 18.03.2021 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
  - 10) Während der öffentlichen Auslegung gingen fünf Stellungnahmen mit abwägungserheblichem Inhalt ein. Der Orts Gemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung festgemachten abgeordneten Stellungnahmen mit abwägungserheblichem Inhalt am 26.10.2021 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist demjenigen, der diese Stellungnahme abgegeben haben, mit Schreiben vom 25.11.2021 mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
  - 11) Der Orts Gemeinderat hat am 26.10.2021 diesen Bebauungsplan mit Begründung und Textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB und § 88 LBauO i.V. mit § 24 GemO).
- Konken, ..... Ortsbürgermeister.
- 12) Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung wird hiermit ausgesetzt.
- Konken, ..... Ortsbürgermeister.
- 13) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB).
- In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Fristen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## Satzung

**ISA Ingenieure für Städtebau und Architektur**  
D - 67716 Heltersberg  
Hauptstraße 44  
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0  
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99  
E-mail info@isa-heltersberg.de

Projekt: Viererbenwald, Änderung I			
Bauherr: Ortsgemeinde Konken	Änderung: TOB eingearbeitet	Datum: Apr 2019	Name: Va
Planinhalt: Bauabwägungsplan	Verfahrensvermerke	Feb 2021	Ru
	Redaktionelle Änderungen	Nov 2021	Kr
bearbeitet: Jan 2019	Datum: Jan 2019	Name: Va	
gezeichnet: Jan 2019	Datum: Jan 2019	Name: Eg	
geprüft: BP 142	Blattnummer: - 1 -	Maßstab: 1: 1000	Ingenieurbüro: Maßnahmenträger: